



Amtsblatt für das Amt Ortrand

31. Jahrgang

Ortrand, den 04. Dezember 2021

Ausgabe 12/2021

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 19.10.2021
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.11.2021
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2021
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße zur Aktualisierung von Nutzungsarten in der Gemarkung Frauwalde, Flur 1 bis Flur 6
- Eintragungslisten für Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten“ in den Gemeinden
- Satzung der Jagdgenossenschaft Frauendorf
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Kleinkmehlen – Wohnung zu vermieten
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Schließtage der Amtsverwaltung über die Feiertage
- Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 ist erschienen
- Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2022
- Amt Ortrand sucht Schiedsperson
- Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!
- Frauwalde – Einweihung Straße am Stützpunkt
- Frauendorf erlebt Fußballfest
- Weihnachtswünsche des Amtsdirektors
- Weihnachtswünsche der Bürgermeister
- Weihnachtswünsche der Amtswehrführung
- Halloweenparty im Hort der Kita- Regenbogen
- Nachruf
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Lindenau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 19.10.2021

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe des 3. Nachtrages „Sockelarbeiten“ für das Los 3 – Fassade und Lichtband für die Sporthalle Lindenau an die Firma Dachdeckermeisterbetrieb Lehmann u. Stopp mit der Maßgabe der Verfügbarkeit der Fördermittel.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt an folgende Vereine Zuschüsse zu gewähren:
Tennisclub Lindenau e.V.:
Eigenanteil für die beim Landessportbund Brandenburg e.V. beantragten Fördermittel für das Vorhaben Erneuerung Beleuchtung der drei Tennisplätze.
Gartensparte „Pulsnitzgrund e.V.“ Lindenau:
Kosten für Splitt zur Instandsetzung des Hauptweges
Jugendclub Lindenau e.V.:
Investitionen (Leiter, Heckenschere, Rasentrimmer)

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.11.2021

öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabendurchführung des Vollstreckungsaußendienstes im Bereich des Amtes Ortrand zwischen dem Amt Ortrand und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

nichtöffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt, dass die Rechtsschutzversicherung des Amtes Ortrand, die WGV Rechtsschutz- und Schadenservice GmbH, im Rahmen der vereinbarten allgemeinen Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Kosten der Verteidigung eines Verfahrens in Anspruch genommen werden darf.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt, dass die Rechtsschutzversicherung des Amtes Ortrand, die WGV Rechtsschutz- und Schadenservice GmbH, im Rahmen der vereinbarten allgemeinen Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Kosten der Verteidigung in einem Verfahren in Anspruch genommen werden darf.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kroppen vom 19.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.007.800 €	0 €	0 €	1.007.800 €
ordentliche Aufwendungen	1.058.700 €	0 €	0 €	1.058.700 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	1.426.600 €	75.000 €	0 €	1.501.600 €
die Auszahlungen	1.005.300 €	75.000 €	0 €	1.080.300 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	921.500 €	0 €	0 €	921.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	944.700 €	0 €	0 €	944.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	505.100 €	75.000 €	0 €	580.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.800 €	75.000 €	0 €	101.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.800 €	0 €	0 €	33.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 14.12.2020 bleiben unverändert.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: 13.09.2021, gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: 11.11.2021, gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 23.11.2021

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ortrand vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	2.761.700 €	2.707.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.519.000 €	2.553.400 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	3.897.800 €	4.941.200 €
Auszahlungen auf	4.060.700 €	5.050.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.730.000 €	2.637.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.350.200 €	2.337.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.167.800 €	2.303.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.710.500 €	2.712.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr

2022	31,7026 v. H. der Umlagegrundlage und
2023	30,3185 v. H. der Umlagegrundlage

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: 08.11.2021, gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: 08.11.2021, gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 23.11.2021

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Spree-Neiße**

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30 · 03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

Im Amt Ortrand, Gemarkung Frauwalde, Flur 1 bis Flur 6 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters

Schöne
Fachbereichsleiter
Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Eintragungslisten für Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten“ in den Gemeinden

Bei der Volksinitiative geht es um Beiträge von Anwohnern für den Ausbau von Sandstraßen, die bereits vor dem 03. Oktober 1990 existieren und nicht um die Erschließung von Straßen neuer Wohngebiete. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Voraussetzung für die Eintragung:

- 16. Lebensjahr vollendet, d.h. vor dem 12.04.2006 geboren
- ständiger Wohnsitz seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg
- wohnhaft im Amt Ortrand
- kein Wahlrechtsausschluss gem. § 7 BbgWahlG

**1. Eintragung in ausliegenden Eintragungslisten
Die amtlichen Eintragungslisten liegen ab sofort auch zusätzlich in den jeweiligen Gemeinden zu folgenden Zeiten in folgenden Eintragungsräumen aus:**

Bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr

Amt Ortrand
Einwohnermeldeamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand
Montag 08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Bis Mittwoch, den 30. März 2022

Stadt Ortrand
zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Ortrand,
Altmarkt 1, 01990 Ortrand
jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeinde Frauendorf
zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindeamt,
Hauptstraße 58, 01945 Frauendorf
jeden 1. Montag im Monat von 18.30 Uhr - 19.30 Uhr

Gemeinde Kroppen
Nach telefonischer Ansprache mit dem Bürgermeister im
Gemeindezentrum am Park, Parkstraße 6, 01945 Kroppen,
Telefon-Nr.: 0170/1747817

Gemeinde Großkmehlen
zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindebüro,
Lingenthalstraße 1, 01990 Großkmehlen
jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeinde Lindenau
zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Torhaus, 01945 Lindenau
jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gemeinde Tettau
zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindezentrum
Frauendorfer Str. 14, 01945 Tettau
jeden 4. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

2. Briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte kann auf Antrag das Volksbegehren durch brieflich Eintragung unterstützen. Der Antrag ist persönlich oder von einer bevollmächtigten Person schriftlich oder mündlich zu stellen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich! Bei schriftlicher Beantragung muss das Geburtsdatum der antragstellenden Person angegeben werden.

gez. K. Sickert
Amtsdirektor

Satzung der Jagdgenossenschaft Frauendorf

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frauendorf Nord und Frauendorf Süd hat am 23.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frauendorf untergliedert sich in die Jagdbezirke Frauendorf Nord und Frauendorf Süd.

Die Jagdgenossenschaft Frauendorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde).

Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Frauendorf“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in 01945 Frauendorf.

Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2 Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Nord und Süd umfassen gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemeinde Frauendorf.

Gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten und gemäß Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Frauendorf in den Jagdbezirk Frauendorf Nord und in den Jagdbezirk Süd.

Zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Nord ist gemäß anliegender Kartierung Anlage 1 in seinen Grenzen dargestellt.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Süd ist gemäß anliegender Kartierung Anlage 2 in seinen Grenzen dargestellt.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frauendorf (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frauendorf Nord und Süd, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft Frauendorf führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe und deren bekannte Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen.

Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft offen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 6 Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

(3) Sie wählt

1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und den Besitzern sowie ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören, einschließlich deren Stellvertreter
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. einen Rechnungsprüfer.

(4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

1. den jährlichen Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen,
9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Inschlaggeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.

(5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeinde Frauendorf zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 7 Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre

- gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenständen der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung Dritter soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.
Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand oder die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auch einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Zeitgleich mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmverhältnisse zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 9 Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Vorstand vorhanden ist, in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens sechs Monate, sofern es in der regulären Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
Ist eine Wahl des Vorstandes nicht möglich aus Gründen des Versammlungsverbotes oder einer Pandemie, bleibt der alte Vorstand solange in der Amtszeit bis eine Wahl wieder möglich ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- § 8 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**
- (1) Beschlüsse, einschließlich Wahlen, der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

- (6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10 Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 Bbg-JagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Frauendorf als Notvorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Geschäftsführung durch den Notvorstand binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. Bei diesen Entscheidungen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Dies kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind. Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweifertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.
- (4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 Bbg-JagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Jagdvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen nach Abs. 2 befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 14 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV)¹ entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für das Amt Ortrand“ gemäß § 10 Absatz 2 Bbg-JagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Frauendorf am Gemeindeamt.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich Inkrafttreten.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 22.05.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.07.2021 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2026, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2022/2023 aufzustellen;

die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.

- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Frauendorf, 23.07.2021
(Ort, Datum)

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

gez. Manfred Juhrig
(Vorsitzender)

gez. Jörg Döring
(Beisitzer)

gez. Dirk Pfennig
(Beisitzer)

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217

E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Die Außenstelle ist vorübergehend geschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

**Die nächste Beratung findet am 09.12.2021, 9.00-11.00 Uhr
im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Großkmehlen vermietet eine **Erdgeschosswohnung** im Oberweg 14 in Kleinkmehlen. Es handelt sich um eine **2-Raum-Wohnung** (64,97 m² Wohnfläche) mit:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Schlafzimmer
- 1 Bad mit Dusche und Badewanne
- 1 Küche
- 1 PKW-Stellplatz
- 1 Keller



Die Kaltmiete beträgt 389,82 € (6,00 €/m²) zzgl. Betriebskostenvorauszahlung von 129,94 €. Für die Wohnung ist eine Mietkaution in Höhe von einer Nettokaltmiete zu zahlen. Wohnungsinteressenten melden sich bitte beim Amt Ortrand, Frau Bäter unter der Tel.Nr. 035755/605320.



**Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer**

**DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Wieder geöffnet!

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass viele Dinge in den Containern waren, die nicht in diese gehören, z.B. verschmutzte Windeln, Bauschutt sowie verdorbene Lebensmittel, die in eine Mülltonne gehören. Wir sind eine Einrichtung des DRK, die Spenden für Bedürftige sammelt und keine Müllentsorgung.

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Phil Naumann
- * Karl Leinen
- * Mia Güttner
- * Ragnar Säring
- * Alina Schubert
- * Klea Dorothea Förster
- * Lilly Steger



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



Schließstage der Amtsverwaltung zum Jahreswechsel

Die Amtsverwaltung Ortrand ist
**vom 23. bis 27. Dezember 2021 und
vom 29. bis 31. Dezember 2021**
geschlossen.

**Für den 28. Dezember 2021 können vorab
telefonisch Termine vereinbart werden.**

2022



Großenhainer
Stadt- und Landkalender
= Jahrbuch =

**Großenhainer Stadt- und
Landkalender
für 2022 ist erschienen**

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 ist fertiggestellt. Er ist für 11,00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, im Presseshop Riedel, Buchhandlung Thalia und im Bürofachgeschäft Beck erhältlich. Das Kalendarium zeigt diesmal 12 Postkarten und Fotos mit Luftaufnahmen von Großenhain vor

1930. Auf 160 Seiten stehen 35 Beiträge mit heimatlichem Bezug neben Großenhain zu Lampertswalde, Görzig, Reinersdorf, Ebersbach, Nünchritz, Riesa, Tauscha und Zabeltitz. Einige Beiträge können Anregung zu weiterer Forschung und Veröffentlichung liefern. So z.B. „Die alte Wasserkunst“ hinsichtlich der unterirdischen Gänge in Großenhain und „Der erste Abiturjahrgang ...“ hinsichtlich der Geschichte der Großenhainer Oberschule nach dem Ende des 2. Weltkrieges.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt.

Somit kann der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 in nunmehr 26. Auflage besonders zum bevorstehenden Weihnachtstfest und anderen Anlässen als Geschenk sehr empfohlen werden. Eine komplette Reihe von 1997 bis 2021 ist im Museum Alte Lateinschule bis zum 15. Dezember zu ersteigern. Der Startpreis beträgt € 150,00.



zensus2022

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, der Gebäude und Wohnungen statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Anschriften mit Sonderbereichen (Gemeinschaftsunterkünften) im Rahmen des Zensus – auch bekannt als Volkszählung – suchen wir aktuell Personen, welche die Erhebungen vor Ort durchführen.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Erhebungsbeauftragte gesucht – Aufgaben und Rahmenbedingungen. Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu befragenden Personen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz nach Absprache zugeteilt. Für die Befragungen besteht dabei Auskunftspflicht.

Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Auskunftspflichtigen an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend die Zugangsdaten für den Onlinefragebogen.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Ihr Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Diese setzt sich zusammen aus:

- einer Pauschale in Höhe von 300,00 EUR
- einem Festbetrag in Höhe von 5,00 EUR je befragte Person bzw. 1,00 EUR je Person bei Antwortausfällen

- für die Begehung einer Anschrift in Höhe von 3,00 EUR je begangene Anschrift
- für die Befragung der Einrichtungsleitung an Anschriften mit Sonderbereichen in Höhe von 15 Euro je Gemeinschaftsunterkunft

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- zum Antritt der Tätigkeit volljährig sein
- per E-Mail und telefonisch (nach Möglichkeit mobil) erreichbar sein
- zeitlich flexibel, mobil, kontaktfreudig, vertrauenswürdig und selbstsicher sein
- zuverlässig, genau und verantwortungsbewusst arbeiten
- einen Wohnsitz in Deutschland vorweisen können
- über mindestens gute Deutschkenntnisse verfügen (Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil)
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Schulung im Frühjahr 2022

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie möchten die Erhebungen durchführen und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Erhebungsbeauftragte/r bei uns vormerken lassen.

Die Erhebungsstelle des Landkreises Oberspreewald-Lausitz können Sie per E-Mail unter zensus-2022@oslonline.de oder telefonisch 03573/870-1491 oder -1492 kontaktieren. Gern können Sie hierfür auch das Formular nutzen. Wir werden uns zur Kontaktaufnahme bei Ihnen melden.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de oder auf Twitter. Den TwitterKanal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder finden Sie unter dem Namen [@zensus2022](https://twitter.com/zensus2022)



Amt Ortrand sucht Schiedsperson

Das Amt Ortrand sucht ab sofort für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine stellvertretende Schiedsperson.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz im Amt Ortrand.
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein,

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
- 2) gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- 3) wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichts Senftenberg berufen und verpflichtet.

Das Amt Ortrand bietet:

- eine Aufwandsentschädigung
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführung
- Kostenübernahme für Sachkosten, sowie Grund- und Aufbaueminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes „Stellvertreter Schiedsperson“ haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf

bis zum 17.12.2021

an das Amt Ortrand, Der Amtsdirektor, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Betriebssitz Hoppegarten

Frauwalde – Einweihung Straße am Stützpunkt

Ausbau der Straße am Stützpunkt im Gemeindeteil Frauwalde der Gemeinde Großmehlen.

Am 15.10.2021 haben wir die Straße am Stützpunkt eingeweiht. Die Straße Am Stützpunkt in Frauwalde war im südlichen Verlauf ein Feldweg.

Durch den nun erfolgten grundhaften Ausbau der Straße auf einer Länge von 500 m, haben wir nicht nur die Staub- und Lärmbelastung minimiert, sondern auch eine Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall eine Umfahrung der Dorfstraße zu realisieren. Weiterhin soll jetzt geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Erschließung/Nutzung/Bebauung des östlichen Teils der Anliegergrundstücke möglich ist.

Nach kurzer Bauzeit (Baubeginn war der 23.09.2021) haben wir es geschafft, die Straße zu eröffnen.

Ein großes Dankeschön gilt daher allen Beteiligten, so unserem Gemeinderat, den zuständigen Mitarbeitern in der Amtsverwaltung Ortrand, dem Planungsbüro ICH, und der Baufirma R. Schulz. Nicht zuletzt auch ein Dankeschön an das Landesamt für ländliche Entwicklung, hier wurden die Fördermittel im Rahmen von LEADER freigegeben.



Diese Baumaßnahme ist ja nicht die Einzige, welche wir in diesem Jahr abgeschlossen oder begonnen haben.

So konnte die Elsterwerdaer Straße im OT Kleinkmehlen fertiggestellt werden, die Dorfstraße in Frauwalde wurde ebenfalls saniert. In unserer Grundschule wurde ein neuer Werkraum geschaffen. Gemeinsam mit der Brandenburgischen Schlösser GmbH haben wir die Eckräume im Gutshof Ost ausgebaut. Aktuell laufen die Erschließungsarbeiten im Wohngebiet Am Hang.

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, mich bei allen Bürgern, bei unserem Gemeinderat, unseren Bauhofmitarbeitern, den Mitarbeitern unserer Kita Sonnenschein, unserer Grundschule „Am Schloss“, bei allen Vereinen, unserer Freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeindegemeinderat und bei den Mitarbeitern in der Amtsverwaltung Ortrand für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde zu bedanken.

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, ein besinnliches und freudereiches Weihnachten, sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Bruntsch



Frauendorf erlebt Fußballfest

Am 11. September 2021 trafen sich im Frauendorfer Birkenstadion 10 Mannschaften aus 6 Bundesländern zum diesjährigen Benefiz-Fußballturnier „Kicken für Kinder“. Gemeinsam mit dem gleichnamigen Verein hatte die SG Frauendorf um Unterstützung für den dreijährigen Eugine aus Ruhland aufgerufen, um für ihn eine Therapie mit Tieren zu ermöglichen. In einem spannenden Turnier vor etwa 500 Zuschauern mit Altliga- und Traditionsmannschaften setzte sich am Ende der 1. Hanauer FC 1893 ungeschlagen durch. Auf dem zweiten Platz kam der FC Energie Cottbus ein, Dritter wurde die BSG Chemie Schwarzheide. Die weiteren Teilnehmer waren die U45-Mannschaft des FC Bayern München sowie die Altligateams des 1. FC Magdeburg, der BSG Chemie Leipzig, des FSV Zwickau, von Hertha 03 Zehlendorf, Fritz-Heckert Karl-Marx-Stadt und der SG Frauendorf 1921. Neben dem sportlichen Treiben zählte auch der finanzielle Einsatz aller Unterstützer, die am Ende eine Gesamtspende von 7420,71 Euro für den „Kicken für Kinder“ e.V. erbrachten. Der größte Teil der Spende geht an Eugine nach Ruhland. Wir hoffen, dass wir ihm mit dieser Aktion ein klein wenig Freude und Spaß bei der Therapie bereiten konnten und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. An dieser Stelle möchte sich der Vorstand der SG Frauendorf 1921 ganz herzlich bei all denen bedanken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ohne die Initiative der vielen freiwilligen Helfer hätte diese Veranstaltung nicht stattfinden können. Und dass es allen Beteiligten gefallen hat beweist die Aussage aller Teams: „Wir kommen im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder nach Frauendorf!“

Der Vorstand der SG Frauendorf 1921

Wir danken den Sponsoren für das Gelingen der Veranstaltung „Kicken für Kinder“:

3 S Vertrieb GmbH & Co. KG, Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz Frauendorf, Altligamannschaft SG Frauendorf 1921, Altligamannschaft 1. FC Magdeburg, amnibar GmbH Dresden, Amtsdirektor Kersten Sickert, Augenoptiker Thomas Klar Ortrand, Bäckerei Axel Günther, Bauhof Frauendorf, Bauhof Ortrand, Bauhof Tettau, Bestattungsunternehmen Sven Wielk Ortrand, Bezirksschornsteinfeger Sven Demmerle Großenhain, BSG Chemie Leipzig, Bürgermeister Dietmar Bruntsch, Bürgermeister Joachim Nitzsche, Bürgermeister Mirko Friedrich, Bürgermeister Niko Gebel, Bürgermeister Ralf Herrmann, Bürgermeister Reiner Krämer, Dorfclub Arnsdorf, EWS Ruhland GmbH, Familie Anita und Georg Rentzsch, FL Feuerbestattungen GmbH Forst, Freiwillige Feuerwehr Frauendorf, Gartenbaubetrieb Karla Peschel Ortrand, Getränkeshop Hartmut Pawel Kroppen, Hauskrankenpflege Weigel Ortrand/Lindenau, Herr Jens Muschter, Hummel-Druckluft GmbH Senftenberg, Industrievertretung Ulrich Abt, Kabelverlegung Heider GmbH, KIA-Autohaus Korn Lauchhammer, Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg, Landrat Siegrid Heinze, LK Gebäudetechnik GmbH, Löwen-Apotheke Ortrand, MdL Wolfgang Roick, Mückel und Winkler GbR – Allianz-Versicherungen Ortrand, Physiotherapie Gesine Richter Kleinkmehlen, PTO-Polymertechnik Ortrand GmbH, Raumausstatter Jörg Seidel Ponickau, SFB-Baugesellschaft mbH-Schlüsselfertiges Bauen, Sparkasse Niederlausitz, Spreegas AG, Steinmetzbetrieb Hagen Gebel Ortrand, SV Aufbau Großkmehlen e.V., Tänzer & Tänzer OHG - AXA-Versicherungen Ortrand, Tischlerei Tobias Lesche Tettau, TotalEnergies Tankstelle Ortrand, Traditionsverein Frauendorf 1998, VD-Heider, Wasserverband Lausitz sowie den vielen Zuschauern, die unsere Spendenkisten bedienten.



Liebe Ortranderinnen
und Ortrander,

der Kalender 2021 hat nur noch wenige Tage. Wir bereiten uns auf die schönste Zeit des Jahres vor und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Es ist die Zeit der Vorfreude, aber auch der Besinnung. Wir schauen zurück und wagen einen ersten Ausblick auf das neue Jahr.

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Sie gibt uns Gelegenheit, über das Alltägliche hinauszublicken. Und



wir sehen gerade jetzt, dass Dinge, wie Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden nicht selbstverständlich sind, sondern Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Meine Grüße zum Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, mich bei all denen zu bedanken, die auch im Jahr 2021 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Ortrand lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich beruflich oder ehrenamtlich in Institutionen, Initiativen und Vereinen engagiert haben, ob auf karitativem, sportlichem oder kulturellem Gebiet.

Auch die Mitarbeiter des Bauhofes, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, unsere Erzieherinnen und Erzieher der Kita Regenbogen sowie die Mitarbeiterinnen, Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Oberschule Ortrand haben herausragendes in diesem Jahr geleistet und verdienen unseren Dank.

Und natürlich möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes Ortrand für die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

ich wünsche Ihnen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister Niko Gebel



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kroppen und des Amtes Ortrand

Das Jahr neigt sich dem Ende.

Wir haben in Kroppen einiges erreicht im Jahr 2021. Hauptschwerpunkt sind der Umbau und die Sanierung unserer Kita. Dafür gilt allen mein Dank, die als Helfer, Sponsoren usw. beitragen. Besonders möchte ich die fleißige Arbeit unserer Chronikgruppe hervorheben. Fast jeden Mittwoch sind sie im Fachwerkhaus tätig und ein Abschluss ist in Sicht.

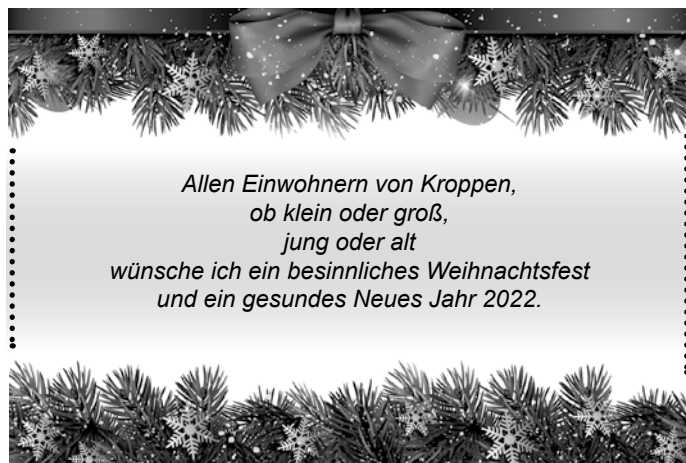
Mit dem Bau eines Fahrradweges nach Ortrand haben wir im Januar 2022 einen Termin beim Staatssekretär in Potsdam. Warten wir ab, ob es ein Erfolg wird.

Die Zeit der Pandemie lässt uns nicht los. Trotz alledem haben wir unser Erntefest im kleinen Rahmen durchführen können. Die Kroppener und viele Gäste waren begeistert. Viele liebe Worte des Dankes wurden ausgesprochen.

Leider wird unser Märchenmarkt wieder nicht stattfinden.

Aber am 05. Dezember fährt der Nikolaus mit seinen Helfern durch Kroppen. Er hat bestimmt kleine Überraschungen für alle Kroppener Kinder auf seinem Schlitten.

Auf dem Dreieck Lode wird wieder ein großer Tannenbaum stehen. Liebe Kinder und Eltern, stellt eure kleinen geschmückten Bäumchen dazu, damit dieser Platz im hellen Lichterglanz erstrahlt.



*Allen Einwohnern von Kroppen,
ob klein oder groß,
jung oder alt
wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr 2022.*

Ihr Bürgermeister
Reiner Krämer



Liebe Frauendorferinnen und liebe Frauendorfer.



am Ende des Jahres 2021 können wir eine positive Bilanz ziehen. Trotz Corona konnten wir vieles umsetzen und für die Folgejahre anschieben. Lassen Sie uns gemeinsam zurückblicken und für 2022 den Ausblick wagen.

Gemeinsam mit dem Landkreis OSL konnte die Planungen für die Erneuerung der Kreisstraße vom Gemeindeamt zum Ortsausgang in Richtung Ortrand vorangetrieben werden. Die Gemeinde möchte gleichzeitig den Gehwegbau von der Einmündung Lindenauer Str. in Richtung Ortrand fortsetzen. Die notwendigen Fördermittel wurden beantragt. Gemeinsam hofft man auf einen Beginn in 2022 bei Bewilligung der Zuschüsse. Die noch offenen Glasfaserkabelanschlüsse sollen dann ebenfalls erfolgen.

Bis zur Siedlung Heidehäuser konnten wir die Straßenbeleuchtung mit neuem Elektokabel erneuern. Gleichzeitig konnte die Erschließung mit Glasfaserkabel erfolgen. Damit ist das Frauendorfer Unterdorf vollständig mit Glasfaser erschlossen.

Das Baugebiet „An der Lindenauer Str.“ mit 9 Baustellen wurde genehmigt. Derzeit plant die Gemeinde die Erschließung. Eine Umsetzung ist für 2022 geplant. Damit können wir u.a. die Einwohnerzahlen weiter stabilisieren und jungen Familien Bauplätze zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden weitere Lücken von jungen Familien mit Einfamilienhäusern bebaut.

Mit Hilfe von Geldern aus dem Fonds Energiesparen der EnviaM, konnten wir in 2021 einen Teil des Feldweges auf LED umrüsten. Die Gemeinde hat finanzielle Mittel für den Rest des Feldweges, den Siedlungsweg, Gartenweg und den Waldweg dazugelegt. Langfristig wird dies die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und Stromkosten für die Gemeinde sparen. Die restlichen Straßen sollen in 2022/2023 folgen.

Im Kindergarten „Spatzennest“ wurden die Fußböden in 2 Gruppenräumen erneuert. Die Heizungserneuerung sowie der Sonnenschutz wurden angeschoben. Dies soll spätestens Anfang des neuen Jahres umgesetzt werden. Eine Vesper und Frühstücksvorsorgung wurde eingeführt und läuft trotz der anfänglichen Bedenken sehr gut.

Mit Unterstützung der EnviaM konnten Kinder der Kita „Spatzen-nest“ das Trafohaus im Unterhaus neugestalten. Die Kinder wählten Motive, wie Sie Ihre Heimat Frauendorf / OL sehen. Dies ist in meinen Augen sehr gut gelungen und Sie sollten sich das unbedingt ansehen.

Ende des Jahres konnten wir die neue Verabschiedungsstelle für Urnen auf dem Friedhof in Betrieb nehmen. Die ersten Trauerfeiern fanden dort schon statt und die Rückmeldung war sehr positiv.

Derzeit werden noch fast 4km Waldwege für den Waldbrand-schutz gebaut. Diese sollen bis zum Jahresende fertiggestellt und der Bestimmung übergeben werden. Dann wurden im großen Frauendorfer Waldgebiet bisher 11,47km an Wegen ertüchtigt, was für die Waldbrandbekämpfung immer wichtiger wird.

Auf dem Bauhof der Gemeinde konnten wir endlich eine Unterstellung für Technik / Streumaterial für den Winterdienst bauen. 2022 folgt dann der Anschluss an das Stromnetz.

Weiterhin konnten wir in 2021 die Entwässerung der Ruhlander Str. durch Spülung der Leitung ertüchtigen sowie im Gemein-deamt neue Heizkörper einbauen und Teile des Flachdaches erneuern.

Die Reparatur des Radweges in Richtung Kroppen und die Nachpflanzung von Linden in der Hauptstraße sowie der Pflege-schnitt wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. Wir hoffen auf eine Realisierung bis Ende des Jahres bzw. Anfang 2022.

Anfang 2022 kommt endlich das vom Amt Ortrand bestellte, neue geländegängige Waldbrand - Fahrzeug TLF 5000 vom Typ Tatra für die Feuerwehr Frauendorf / OL.

Auch in 2021 konnten einige Veranstaltungen & Vereinstätigkeiten nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Trotz dem fanden im Haus 55 einige neue Veranstaltungen statt und auch die Sportgemeinschaft Frauendorf 1921 e.V. führte mit großem Erfolg die Aktion „Kicken für Kinder“ zugunsten von kranken Kindern durch.

Für 2022 hoffen wir alle, dass wir die Feiern zu 100 Jahre Sport-gemeinschaft Frauendorf 1921 e.V. und die anderen regional beliebten Veranstaltungen wie z.B. Bauernmärkte abhalten können. Der Veranstaltungsplan der Vereine der Gemeinde Frauen-dorf / OL wird gerade erarbeitet.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, den Vereinen, den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunal-politikern sowie den Mitarbeitern der Gemeinde und des Amtes Ortrand für Ihr Engagement trotz der widrigen Umstände im ver-gangenen Jahr zu danken.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Ihr Mirko Friedrich - Bürgermeister
der Gemeinde Frauendorf / OL
www.gemeinde-frauendorf.de



macrovector - freepik.com



Besinnliche Weihnachten und die besten Wünsche für das Jahr 2022

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Tettau und den umliegenden Gemeinden im Amt Ortrand, auch im Na-men aller Gemeindevertreter ein ruhiges, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Es liegt ein Jahr voller zusätzlicher Herausforderungen und Auf-gaben hinter uns, von denen vorher keiner wusste, dass es die-se überhaupt gibt. Wir mussten lernen mit diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, welche uns leider alle mittel- oder unmittelbar betreffen, umzugehen.

Trotz allem konnten wir gemeinsam unser Dorf weiter gestalten und einige Projekte erfolgreich zu Ende bringen. Beispielhaft möchte ich hier die Fertigstellung des Verkehrsgartens am Kin-dergarten nennen und natürlich die Aktivitäten, die nachträglich noch zu unserer 800-Jahr-Feier stattfanden.

Als krönenden Abschluss habe ich die wunderbare Lasershow statt Feuerwerk immer noch in guter Erinnerung.

Auch ist es gelungen vieles Neues anzuschieben und auf den Weg zu bringen, was im kommenden oder in den darauffol-genden Jahren umgesetzt werden wird. Beispielhaft möchte ich hier die Erschließung weiterer Wohngrundstücke und die Pla-nung für den Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrgerätehauses nennen. Um die Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus um-setzen zu können, sind wir aber auf Fördermittel des Landes an-gewiesen, die aus einer Reihe von Fördermitteltöpfen generiert werden müssten.

Im zu Ende gehenden Jahr konnten im Ort verschiedene Bau-projekte realisiert werden und das wird auch zukünftig so wei-tergehen. Ich denke, dass dies auch für alle ersichtlich ist. Ich bitte um Nachsicht, dass nicht jeder Wunsch, wenn auch deren Notwendigkeit unbestritten ist, sofort erfüllt und umgesetzt wer-den kann.

Dazu gibt es in unserem großen Gemeindegebiet schlicht und ergreifend zu viel was angepackt und verbessert werden muss und was teilweise seit Jahren hätte erledigt werden müssen. Trotzdem möchte ich Ihnen versichern, dass wir uns der Sachen annehmen und diese Stück für Stück abarbeiten.

Besonders hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit mit den ansässigen Gewerbetreibenden und Vereinen in unserer Gemeinde. Ihr alle macht unsere Region lebenswert. Gemeinsam konnten wir einige sehr gute Projekte und Maß-nahmen verwirklichen, welche u.a. zur Verschönerung des Ortes beitragen.

Gerade jetzt ist es wichtig, den Menschen beiseite zu stehen, die im Moment besonders auf Hilfe angewiesen sind. Umso mehr freut es mich, dass es in unserer Landgemeinde sehr viele en-gagierte Helfer gibt, die sich für andere einsetzen. All denjeni-gen möchte ich von Herzen danken. Menschen, die für andere da sind, die sich unterstützend einbringen und dabei helfen, die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sorgen für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde.

Für die Organisationen im Rahmen unserer geplanten 800-Jahr-Feier möchte ich bei den Initiatoren und dem Festkomitee be-sonders – und bei allen Menschen im Dorf und den freiwilligen Helfern herzlich Danke sagen. Es ist großartig was hier angesto-ßen und auf den Weg gebracht wurde.

Allen Bürgerinnen und Bürgern danke ich für ihr entgegengebrachtes Vertrauen, ihre Geduld und ihr Verständnis, dass in unserer Gemeinde noch nicht immer alles reibungslos funktioniert, wie man es sich wünschen würde. Ich verspreche Ihnen, dass wir daran arbeiten, dies weiter zu verbessern.

Auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung möchte ich für ihre eingebrachten Ideen und wichtigen Impulse danken, die mit Blick auf das Machbare zum weiteren Zusammenwachsen unserer Gemeinde beigetragen haben.

Herzlichen Dank auch für die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und das Engagement aller Gewerbetreibenden. Besonders hervorheben möchte ich die ehrenamtliche Arbeit und die hervorragende Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr. Hier erkennt man ganz deutlich, dass wir eine schlagkräftige Truppe zur Verfügung haben.

Ein großes Dankeschön und Kompliment möchte ich der Amtsverwaltung in Ortrand, unserem Kindergarten und dem Bauhof für die erbrachten Leistungen, ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit aussprechen. Ganz besonders in diesem Jahr standen wir vor vielen Herausforderungen, die zum Teil nicht immer leichte Entscheidungen mit sich brachten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen zum Weihnachtsfest glückliche, friedvolle und besinnliche Stunden und für 2022 ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes neues Jahr.

Ihr / Euer
Joachim Nitzsche
Bürgermeister
Gemeinde Tettau



Liebe Lindenauerinnen und Lindenauer.

Auch in diesem Jahr hält uns die Corona-Pandemie leider weiter in Atem; so das wiederum unser Ostereierkullern, das Parkfest, unser Oktoberfest und viele weitere offizielle und private Termine abgesagt werden mussten. Da uns das Virus auch weiterhin begleiten wird, meine eindringliche Bitte an alle Lindenauerinnen und Lindenauer, sich möglichst impfen zu lassen, um für alle den größtmöglichen und gleichen Schutz für alle zu ermöglichen.

Was konnte die Gemeindevertretung trotz der widrigen Umstände in diesem Jahr bisher erreichen:

1. Wir haben unser Wohngebiet fertiggestellt, so dass bisher 15 von 16 Grundstücken verkauft werden konnten und eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Die ersten neuen Einwohner Lindenaus konnten wir schon begrüßen und werden auch weiterhin jeden neuen Bewohner auf das herzlichste willkommen heißen. Aber auch die Vereine unserer Gemeinde freuen sich über jeden neuen Einwohner und laden sie gerne ein, sich an der Gemeindeentwicklung rege zu beteiligen. Jeder Verein ob Jugendclub, Tennisverein, SV Blau-Weiß, Gartenverein oder natürlich auch die Feuerwehr freuen sich über neue Mitglieder und empfangen euch mit offenen Armen.
2. Der 2. Bauabschnitt an der Turnhalle ist in vollem Gange und wird in diesem Jahr noch fertiggestellt werden. Der Umbau der Turnhalle ist richtig gut gelungen und sieht dazu auch noch toll aus. Herzlichen Dank für die viele ehrenamtliche Arbeit, die

Uwe Weigelt und Lars Herzog in die Fertigstellung gesteckt haben. Nach Fertigstellung werden wir einen Tag der offenen Tür gemeinsam mit unseren Vereinen durchführen, ein Termin und Ablaufplan dazu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Die freie Veräußerung unseres Schlosses ist im August veröffentlicht worden. Beworben haben sich 9 Privatpersonen bzw. Vereine, von denen wir leider 3 sofort aussondern mussten, da sie unseriös waren. Mit den restlichen 6 Bewerbern wurden durch die Gemeindevertreter Sondierungsgespräche geführt, um den Willen der Bewerber und ihre Möglichkeiten auszuloten. Von diesen Bewerbern hat einer zurückgezogen, so dass noch 5 Bewerber im Rennen sind. Die Konzepte dieser Bewerber haben wir am 1. Advent den Lindenauerinnen und Lindenauern beim Tag der offenen Tür vorgestellt. Die Bewerber haben jetzt bis Ende Februar Zeit Ihre wirtschaftlichen Konzepte konkret auszuarbeiten und mit einem finanziellen Background zu hinterlegen. Von diesen Konzepten werden wir die aussagekräftigsten auswählen und im April der Gemeinde vorstellen, damit alle Lindenauerinnen und Lindenauer an der Veräußerung unseres Schlosses teilhaben können.
4. Der Springbrunnen im Rosengarten konnte endlich saniert werden und erstrahlt in neuem Glanz. Vielleicht bekommen wir es im nächsten Jahr auch wieder hin, dass er Wasser sprudelt.
5. Die nördliche und östliche Friedhofsmauer wurde einer grundlegenden Sanierung unterzogen, so dass sie jetzt wieder gut anzusehen und sicher ist. Dafür und für ihre Arbeit in der Gemeinde während des gesamten Jahres mein Dank an unsere 3 Bauhofmitarbeiter Steffen Wendt, Mario Phillip und Bernd Muschter.

Weitere Aufgaben warten auch in den nächsten Jahren neben dem Schloss und Park auf die Gemeindevertreter, wie z.B. die Planung des Radweges zwischen Lindenau und Tettau. Darüber werde ich Sie in einer der nächsten Ausgaben informieren.

Mein Dank gilt auch allen Frauen und Männern, die unter Federführung des Heimatvereins unseren Rosengarten und das Parkgelände in so einem tollen Zustand halten. Es ist immer wieder eine Freude, durch den Rosengarten und das angrenzende Parkgelände zu wandern. Vor allem auch Danke an alle Spender der Rosen und Bänke im Parkgelände am Schloss. Deshalb möchte ich hiermit auch noch einmal an meinen Aufruf erinnern, dass die Möglichkeit besteht, Bäume oder Bänke für unsere Parkanlage zu spenden. Die Spender werden mit ihrem Namen an der Bank bzw. der Pflanzung geehrt.

In diesem Sinne möchte ich meinen Dank auch an alle ehrenamtlichen Helfer in den Vereinen bei der Kita oder Feuerwehr für Ihre Arbeit während dieses schwierigen Jahres aussprechen. Sie haben sich alle sehr bemüht, Aktivitäten zur Pflege der Vereinskultur aufrecht zu erhalten und das dörfliche Leben in Lindenau weiter zu entwickeln. Wir werden auch in den nächsten Jahren alles in unserer wirtschaftlichen und zeitlichen Macht Stehende tun, um alle unsere Vereine und Institutionen zu unterstützen, vor allem natürlich die eminent wichtige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr. Gerade die Kameraden der FFW haben wir in den letzten Jahren bei allen notwendigen Anschaffungen unterstützt und werden es natürlich auch weiterhin tun.

Seit dem 01.09. haben wir in der KITA „Krümelkiste“ eine neue Leiterin. Anja Wegener hat das Zepter von Sandra John übernommen, was uns alle sehr Stolz macht und mit Freude erfüllt. Ich danke hiermit Sandra John ganz herzlich für ihre langjährige Tätigkeit zum Wohle der Kinder und wünsche ihr in ihrer neuen Anstellung sehr viel Glück und Erfolg.

Unseren ansässigen mittelständischen Unternehmen wünsche ich weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen in der Bewältigung der Krise.

Herzlich Willkommen heiße ich unsere neue Pfarrerin Ursula Wegmann und freue mich auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Wir wünschen ihr viel Erfolg und Freude bei der weiteren Entwicklung unserer Kirchengemeinde.

Sehr stolz und froh bin weiterhin darüber, dass die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Gemeindevertretern der umliegenden Gemeinden unseres Amtes immer besser wird und wir an einem Strang ziehen. Es ist für die Entwicklung des Amtes und der einzelnen Gemeinden unbedingt erforderlich zusammen zu arbeiten und in den wichtigen Fragen und Aufgaben den gleichen Weg einzuschlagen.

Bedanken möchte ich mich des Weiteren bei allen Bürgern für die Pflege der Grünanlagen vor ihren Häusern, damit erreichen wir für uns alle und unsere Gäste eine schöne Dorfansicht. Wichtig ist mir aber in diesem Sinne auch zu erwähnen, dass sich bitte alle an die geltenden Gesetzmäßigkeiten handeln, wie beim Verbrennen von Holz im Garten oder auch an die Einhaltung der Geschwindigkeiten, da wir damit vor allem unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer schützen - unsere Kinder. Dies betrifft im Besonderen den Schwinzweg und weiter entlang der Gärten bis nach Großknehlen, da dies der Radweg unserer Schulkinder ist. Sollten Sie Anregungen, Wünsche oder Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich wie gehabt zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lindenauerinnen und Lindenauern eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2022.“

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Herrmann

ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Lindenau



Wir wünschen unseren Kameradinnen und Kameraden eine schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und unseren Jugendfeuerwehrmitgliedern einen fleißigen Weihnachtsmann.

**Amtswehrführer
Sven Wielk**

**Amtsjugendwartin
Ivonne Philipp**

Schaurig-aufregend aber schön

Halloweenparty im Hort der Kita-Regenbogen

Schon sofort nach Ankündigung der Party entstanden Ideen und Wünsche für diesen Nachmittag bei unseren Hortkindern. Der gesamte neue Anbau war wunderschön gruslig geschmückt und wurde so zum perfekten Umfeld für Halloweenfreunde.



Die Kinder legten zu Hause Kostüme und Schminke bereit. Das Horterzieher team bereitete Aktivitäten vor, wie Gruselgeschichtenraum, Laser-Schreckensraum, ein schmackhaftes Spukbuffet, einen Bastelraum zum Anfertigen von Halloweendekoration

und eine rockige Disco mit Halloweenspielen.

Nach 2 Stunden wollten die Geister, Vampire, Monster und Hexen noch kein Ende der Party finden.



Die Begeisterung sprach für sich, endlich mal wieder gemeinsam feiern und ausgelassen sein.

Den Eltern danken wir herzlichst für die Süßigkeiten- Nach dem Motto: „Süßes oder Saures“ füllte sich unser Korb recht schnell mit Naschereien.

Für alle Kinder steht fest, im nächsten Jahr geistert und spukt es wieder in unserem Haus.

Das Hortteam



Nachruf

Wir gedenken
unserem verstorbenen Kameraden

Alfred Stein
FFW Großmehlen

Siegfried Hommel
FFW Kroppen



und versichern, dass wir ihnen ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehführung
des Amtes Ortrand



AUFRUF!!!

**Wir suchen dringend für unsere
Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren
Club vorbeischauen.**

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENLUBS ORTRAND
IM MONAT DEZEMBER 2021**

Jeden Montag	09.30 – 10.30 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 – 16.00 Uhr	Seniorensport

Höhepunkte:

Donnerstag,	09.12.2021	Clubfahrt „Advents- zauber in Holz hau“
Donnerstag,	16.12.2021	Weihnachtsfeier

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Neue Mitglieder sind uns jeder Zeit willkommen.

Die Clubleitung



**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für
den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

- Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:
- Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 - Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
 - Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 - Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

.....

WIR WÜNCHEEN ALLEN EINE *besinnliche Adventszeit*
UND *schöne Weihnachtsfeiertage*



Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
 Telefon: 035753/17701, info@drucksatz.com

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen

- **Angebot Kartoffeln (12,5 kg oder 5 kg):** *Finka* (vorw. festk.), *Adretta* (mehlig), *Laura* (die Rote, tiefgelbe Fleischfarbe), *Talent* (leicht mehlig), *Belana* (festk.), *Nixe* (NEU mehlig), *Afra* (mehlig, lange Lagerung)

Wir haben auch
 Heu. Stroh.
 Weizen.
 Futterkartoffeln &
 Hackschnitzel

Frohe Weihnachten und
 ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen
 die Agrargenossenschaft Frauendorf.

Besuchen Sie uns im Hofladen in Frauendorf, Ruhlander Straße 6

Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 16.30 Uhr (Winterpause vom 23.12.2021 – 04.01.2022)

Öffnungszeiten ab Januar Di. – Fr. 08.00 – 16.30 Uhr

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38





Sehr geehrte Reisegäste,
an dieser Stelle möchten wir Ihnen, insbesondere für Ihr Vertrauen in unsere Firma und den damit verbundenen zahlreichen Buchungen recht herzlich danken. Auch für die neue Saison sichern wir Ihnen die gewohnt hohe Qualität der Hotels, die persönliche Betreuung und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis zu.
Fordern Sie unseren Reisekatalog 2022 noch heute an & sichern Sie sich Ihren Frühbucher-Rabatt!

Sie haben Urlaubsträume – Wir haben Traumreisen!

10 Tage Frühlingzauber an der Slowenischen Adria	03.04. - 12.04.22	nur 689,-
Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer		
Es erwartet Sie ein Urlaub vom Feinsten. In den 4*-Life Class Hotels mit den verschiedenen Thermalbädern können Sie einen entspannten Urlaub verbringen. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Buffet. Freier Eintritt in die Therme, ganztägiges Animationsprogramm des Hotels und Betreuung durch Firma Behnißsch vor Ort. Genießen Sie einen unvergesslichen Wellness-Urlaub in Portoroz.		

Oster-Festtage im Donautal zwischen Passau & Linz	15.04. - 18.04.22	449,-
Romantische Genießerreise Elsass & Vogesen	12.05. - 16.05.22	598,-
Kaiserliches Bad Ischl – Genuss- & Erholung pur!	15.05. - 19.05.22	599,-
An der Nordseeküste – Insel Sylt, Insel Föhr ...	21.05. - 25.05.22	589,-
Zauberhaftes Wien & Romantische Wachau	07.06. - 11.06.22	539,-
Küstenöfen und Ostsee-Romantik	20.06. - 22.06.22	359,-
Salzburger Land – Urlaubsparadies Abtenau	26.06. - 01.07.22	679,-
Fahrt ins Blaue	03.07. - 06.07.22	419,-
Donau – Kreuzfahrt mit „MS Princesse de Provence“	13.07. - 19.07.22	ab 1178,-
Wohlfühltage in Bad Füssing	13.07. - 19.07.22	715,-
Bernina-Express & Comer Seeparadies	17.07. - 20.07.22	498,-
Störtebeker Festspiele für Groß & Klein	22.07. - 24.07.22	298,-
Fahrt ins Blaue	04.08. - 07.08.22	419,-
Rhein in Flammen Koblenz - Das Original	11.08. - 14.08.22	499,-
Holland – Weltgrößte Gartenschau alle 10 Jahre!	18.08. - 21.08.22	498,-
Störtebeker Festspiele für Groß & Klein	20.08. - 22.08.22	298,-
Ostseebad Binz & Sellin auf Rügen	03.09. - 10.09.22	ab 719,-
Ostseebad Baabe & Göhren auf Rügen	04.09. - 11.09.22	ab 719,-
Ostseesträume in Kühlungsborn	11.09. - 18.09.22	739,-
Kaiserbad Bansin & Ahlbeck auf Usedom	17.09. - 24.09.22	ab 855,-
Wohlfühltage in Bad Füssing	26.09. - 02.10.22	715,-
Donau – Kreuzfahrt mit der „MS Rossini“	26.09. - 02.10.22	ab 959,-

Saisonabschlussfahrt – Rund um die Zugspitze	05.10. - 09.10.22	589,-
Saisonabschlussfahrt – Rund um die Zugspitze	11.10. - 15.10.22	589,-
Mediterraner Traum am Gardasee	18.10. - 23.10.22	669,-
Zauberhafte Weihnachten in Bad Mündler	23.12. - 27.12.22	599,-
Silvester zwischen Weinbergen & Barock	29.12. - 01.01.23	498,-

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Radonbad Schlemna – FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	05.01., 14.02., 15.03., 20.04.22	45,-
Baudennachmittag bei Vera/CZ – Kaffee, Musik, AE	27.04., 29.06., 30.11.22	48,-
Frauentagsfahrt ins Blaue	täglich vom 05.03. - 12.03.22	65,-
Dresdner OSTERN – Sachsens blütenreichste Messe	25.03.22	39,-
Goldene Stadt Prag – Stadtrundfahrt & Freizeit	01.05.22	40,-
Spargel & Spreewald – Mittagessen, Rundfahrt, Freizeit	03.05.22	48,-
Potsdam & Wannsee – Stadtrundf., Mittagessen, Schifffahrt	05.05.22	58,-
Muttertagsfahrt ins Erzgebirge – Mittag, Programm, Kaffee	09.05.22	66,-
Himmelfahrt ins Blaue – Lassen Sie sich überraschen!	26.05.22	53,-
Berlin einmal anders – 3-stündige Stadtrundfahrt, Freizeit	10.06.22	40,-
Sächsische Weinstraße – Mittag, Rundf. Radebeul, Meißen, u.v.m.	24.06.22	50,-
Sächsische Landesgartenschau in Torgau – Ein Fest der Gartenkunst	28.06.22	52,-

*Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,
frühe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.*





Dein JOBRAD-Partner
Direkt in Ortrand

JOBRAD®

Mit Dienstradleasing bis zu
40 % günstiger fahren

- Grenzenlose Freiheit:
auf Arbeits- und Alltagswegen
- Schneller unterwegs:
Sieger auf Kurzstrecken
- In guten Händen:
JobRad-Service durch Profis

Jetzt beraten lassen bei
deinem Fahrradhändler vor Ort!

Forstgasse 1 • 01990 Ortrand
Telefon: 035755 55165
www.2rad-spies.de

2RAD
SPIES
FAHRRAD + MOTORRAD

JETZT BUCHEN!

WOHNMOBIL-Vermietung bei 2Rad-Spies

Wir wünschen unserer
Kundschaft eine schöne
Adventszeit.



2RAD
SPIES

Forstgasse 1 • 01990 Ortrand
Telefon: 035755 55165
E-mail: info@2rad-spies.de